

Zwei Jahre Prostituiertenschutzgesetz: Aidshilfe NRW fordert Richtungswechsel

Köln, 29. Mai 2019 – Anlässlich des Internationalen Hurentags am 2. Juni kritisiert die Aidshilfe NRW erneut das 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Jetzt ist schon absehbar, dass das ProstSchG die Unterstützung von Sexarbeiter*innen erschwert.

Mit seinem repressiven und bevormundenden Charakter verschärft das Gesetz die Diskriminierung und Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen. „Immer mehr werden in illegale Arbeitssituationen getrieben“, erläutert Maik Schütz vom Vorstand der Aidshilfe NRW, der zudem darauf hinweist, dass bislang erfolgreiche Projekte der aufsuchenden Arbeit gefährdet und der Zugang zu anonymen Beratungs-, Präventions- und Unterstützungsangeboten erschwert würden.

Maik Schütz betont die Notwendigkeit anonymer Beratungsstrukturen, deren Zugang das ProstSchG mit der verbindlichen amtlichen Registrierung erschwert. „Die Angst vieler Sexarbeitenden vor Erpressbarkeit und Abhängigkeitsverhältnissen führt dazu, dass sie die Öffentlichkeit meiden und Gesundheitsangebote nicht mehr nutzen können. Gerade wir als Aidshilfen möchten aber daran mitwirken, dass sie Präventionsangebote wahrnehmen, und HIV und Hepatitis C rechtzeitig diagnostiziert und behandelt werden kann“, sagt Schütz. „Wir sehen akuten Handlungsbedarf, die Folgen des Gesetzes abzumildern. Damit bis zur geplanten Gesetzesnovelle 2025 zu warten, ist fahrlässig.“

Die Aidshilfe NRW wendet sich jetzt mit konkreten Forderungen an die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, kurzfristige Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Gesetzes zu ergreifen. Im Einzelnen fordert sie:

1. Erweiterung der Sozialberatungsstrukturen für Sexarbeiter*innen in prekären Lebensverhältnissen
2. Gewährleistung einer flächendeckenden, anonymen, freiwilligen, niedrighwelligen und kosten-freien Gesundheitsberatung sowie der Diagnostik und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen inklusive Hepatitis C
3. Abbau von Sperrbezirken, Förderung sicherer Arbeitsmöglichkeiten und Transparenz hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie diesbezüglicher Löschfristen
4. Berufliche Qualifizierung und Professionalisierung der Sexarbeiter*innen hinsichtlich der Themen Gesundheit, Arbeit und Organisation
5. Maßnahmen gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung von Sexarbeiter*innen mit dem Ziel der gesellschaftlichen Anerkennung von Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind
6. Förderung von Selbsthilfestrukturen der Sexarbeiter*innen

Den vollständigen Text des Forderungspapiers mit ausführlichen Erläuterungen und weitere Informationen finden Sie unter nrw.aidshilfe.de/sexarbeit.

Kontakt:

Aidshilfe NRW e.V. · Lindenstraße 20 · 50674 Köln

Dr. Guido Schlimbach · Pressesprecher

Fon 0221-925996-17 · Fax 0221-925996-9 · guido.schlimbach@nrw.aidshilfe.de · nrw.aidshilfe.de